

Presseinformation

REACH-Beschränkung für DEHP, DBP, BBP und DIBP ab 7. Juli 2020

Neue Verbote für Weichmacher

Zum 7. Juli 2020 gibt es weitere Beschränkungen von Phthalat-Weichmachern in Produkten. Vom Stichtag an gilt in fast allen Erzeugnissen der strenge Grenzwert, der bislang in Babyartikeln und Spielzeug vorgeschrieben war. Nur wenige Sonderfälle sind von den verschärften Regeln ausgenommen, erinnern die Chemikalien-Experten von DEKRA. Und: Die Überschreitung des Grenzwertes von 0,1 Prozent der Weichmacher DEHP, DBP, BBP und DIBP einzeln oder in Summe ist ein Straftatbestand.

Bisher sind im Anhang XVII Eintrag Nr. 51 der REACH-Verordnung (EU-VO Nr. 1907/2006) nur Babyartikel und Spielzeug erfasst. Bald sollen diese strengen Vorschriften für alle Erzeugnisse gelten. Die Phthalat-Weichmacher werden insbesondere in PVC und in PU-Weichkunststoff eingesetzt, aber auch in Elastomeren wie Chloropren-Kautschuk und thermoplastischen Elastomeren (TPE/TPU).

Der Phthalat-Anteil kann durchaus 30 oder 40 Prozent des Kunststoffmaterials eines Produktes betragen. Griffe, zum Beispiel von Werkzeugen, enthalten häufig Weichmacher. Sie werden auch für Aufdrucke auf Textilien verwendet, um den Druck dauerhaft elastisch zu halten. Die Phthalat-Weichmacher werden insbesondere in Asien noch eingesetzt, weil sie billiger sind als die sicheren Ersatzprodukte, beobachten die DEKRA Experten.

Wegen ihrer fortpflanzungsgefährdenden Wirkung sind die genannten Weichmacher bereits in einer Reihe von Regelungen verboten, beispielweise in der RoHS-Richtlinie oder der Spielzeug-Richtlinie. Bisher gab es im Rahmen der REACH-Verordnung nur eine Informationspflicht gemäß Art. 33, da die Stoffe auch auf der so genannten Kandidatenliste sind. Durch die Erweiterung der Beschränkung in REACH Anhang XVII gilt das Verbot nun für das Inverkehrbringen aller Erzeugnisse, mit einer Reihe spezifischer Ausnahmen wie für Laborgeräte oder Medizinprodukte. Für Kraftfahrzeuge und deren Ersatzteile gilt die Beschränkung erst ab 2024, ebenso für Luftfahrzeuge.

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Datum Stuttgart, 2. Juli 2020 / Nr. 050
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt +49.711.7861-2122
Telefax direkt +49.711.7861-742122
E-Mail tilman.voegle-ebering@dekra.com

DEKRA rät allen Unternehmen zu prüfen, ob die von Ihnen in Verkehr gebrachten Produkte diese Weichmacher enthalten. Es ist auf jeden Fall ratsam, dies mit seinen Lieferanten zu klären. In vielen Fällen ist auch eine Laboruntersuchung hilfreich. Dazu bieten die DEKRA Labore akkreditierte Weichmacheranalysen in Deutschland und in China an. Darüber hinaus bietet DEKRA auch datenbankgestützte Risikobeurteilungen von Materialien sowie Unterstützung beim Aufbau von Prozessen, um Produktkonformität sicherzustellen.

Weitere Informationen:

<https://www.dekra.de/de/schadstoffanalytik/>

<https://www.dekra.de/de/svhc/>

Über DEKRA

Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2019 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich mehr als 3,4 Milliarden Euro erzielt. Rund 46.000 Mitarbeiter sind in mehr als 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.